



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	16.06.2023	2023/141

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.06.2023

Tagesordnungspunkt 3

Sachstand Schulbegleitungen im Landkreis Konstanz

Historie und Sachverhalt

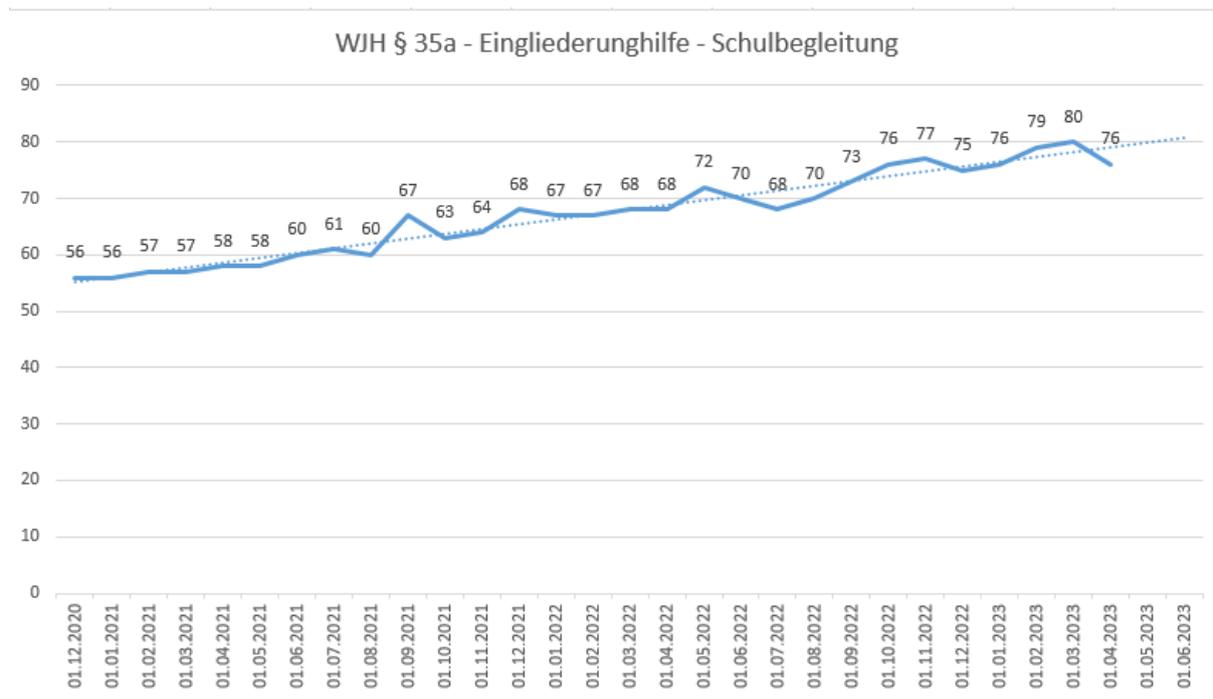
Der Landkreistag Baden-Württemberg hat ein Positionspapier zum Thema Schulbegleitungen (in der Anlage) an Ministerin Theresa Schopper verfasst. An dieser Stelle soll über die Situation in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz berichtet werden.

Nach §35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“ unterstützen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) Behinderung und besonderem Förderbedarf im schulischen Alltag. Unabhängig von Art und Umfang der Beschulung orientiert am individuellen Bedarf soll die Teilhabe der Einzelnen am Unterrichtsgeschehen gesichert werden.

Gemäß Positionspapier wächst sowohl in den allgemeinen Schulen als auch und insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Anzahl an Schulbegleitungen stetig an. Dies bedeutet: Immer mehr Schülerinnen und Schüler können nur mit Hilfe von externem, durch die Kreise finanziertem Personal die Schule besuchen. Ausweislich der Statistik des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erhöhte sich die Anzahl der Schulbegleitungen in Baden-Württemberg allein von 2020 auf 2021 um gut 12 % auf etwas mehr als 7000.

Laut Positionspapier macht diese ungebremst ansteigende Zahl von Schulbegleitungen eines offensichtlich: Das aktuelle Bildungssystem ist nach wie vor nicht richtig auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen abgestimmt. Es fehlt insbesondere an einer nach Zahl und Qualifikation angemessenen Ausstattung mit Lehrkräften. Aber auch im Hinblick auf bedarfsgerechte Lehrinhalte und -Strukturen gibt es spürbare Defizite. Aufgrund dieser Herausforderungen für die Inklusion innerhalb des Systems Schule werden zunehmend mehr externe Schulbegleitungen benötigt. Und für diese muss nicht das Land sorgen, sondern die Kreise als Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Dieser Anstieg lässt sich auch im Landkreis beobachten: Im Landkreis Konstanz ist die Zahl der Schulbegleitungen von 56 im Januar 2021 auf 76 im April 2023 gestiegen (Steigerungsrate 35,71%).



Dabei fehlen in dieser Statistik noch all diese Schulbegleitungen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in den Einzelfällen bereits bewilligt wurden, für die aber bisher keine geeignete Fachkraft bei den Trägern im Landkreis gefunden werden konnten. Es ist daher von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen auszugehen in einer Größenordnung von über 25 Einzelfällen. Bezieht man diese Fälle ebenfalls mit ein, so wird eine Steigerungsrate von 80,36% erreicht.

Somit treffen im Landkreis Konstanz die im Positionspapier geschilderten Probleme ebenfalls aufeinander. Die Anzahl der Schulbegleitungen steigern sich massiv und treffen auf den Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Dies bedeutet, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen letztendlich die Leidtragenden in diesem Dilemma sind.

Für den Landkreis Konstanz kann somit den im Positionspapier getroffenen Aussagen vollumfänglich zugestimmt und ein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die schulische Inklusion festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine ambulante Schulbetreuung nach §35a SGB VIII betragen im Jahr 2021 durchschnittlich 15.310,87 EUR pro Fall, im Jahr 2022 16.734,46 EUR pro Fall. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen und der noch offenen Fälle bedeutet dies eine Kostensteigerung von fast 100 % für das Haushaltsjahr 2023.

Anlagen

Anlage 1 Positionspapier des Landkreistages Schulbegleitungen